

Folgende Substanzen dürfen nicht im Produkt enthalten sein:

- Harnstoffimprägnierte Materialien
- Bestandteile mit einer Partikelgröße von $< 0,3 \mu\text{m}$ (sog. Nanopartikel)
- Quartäre Ammoniumverbindungen (QAV)
- Chemisch-synthetisch hergestellte stickstoffhaltige Substanzen

Falls eine oder mehrere der folgenden Substanzen im Produkt enthalten ist/sind, müssen diese unter Punkt 2.2 „Zusammensetzung des Produktes“ im Anmeldeantrag präzisiert werden

- Mikroorganismen
- Sonstige Additive